Freistaat SACHSEN

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

31.08.2018

Ausschreibung zum 3. Sächsischen Inklusionspreis läuft

Bewerbungen sind noch bis 30. September 2018 möglich

Die Bewerbungsfrist für den 3. Sächsischen Inklusionspreis läuft noch bis zum 30. September 2018.

Der vom Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Stephan Pöhler, aller zwei Jahre ausgelobte Sächsische Inklusionspreis prämiert Beispiele gelungener Inklusion, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für jedermann eröffnen und den Prozess der Inklusion aktiv vorantreiben.

Für die Kategorien Bildung, Freizeit & Kultur, Demografie und Barrierefreiheit sowie für einen Sonderpreis werden 2018 fünf Preise zu je 1.000 EUR vergeben. Die Preisträger werden auf der Grundlage der Vorschläge einer vom Beauftragten benannten Jury ermittelt.

Bewerben können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Institutionen, etc., gleich welcher Rechtsform.

Im Rahmen eines Festaktes im Plenarsaal des Sächsischen Landtages werden am 3. Dezember 2018 die fünf Preisträger im Beisein aller eingeladenen Bewerber ausgezeichnet.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen finden Sie unter:

www.inklusion.sachsen.de

bzw.

www.behindern.verhindern.sachsen.de/inklusionspreis.html

Medien:
Dokument: Flyer - 3. Sächsischer Inklusionspreis 2018

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.